



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3738  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Frau Koba  
E-mail: [astrid.koba@wiesbaden.de](mailto:astrid.koba@wiesbaden.de)

1. Den Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 01.06.2016

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Mittwoch, 25. Mai 2016, um 16:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die antragstellenden Fraktionen verantwortlich.

## Tagesordnung I

### 1. 16-S-00-0005

Stellvertreter/innen der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers  
HIER: Erweiterung des Präsidiums nach Änderung der Hauptsatzung  
Kein Text

### 2. 16-S-00-0012

Einführung und Verpflichtung von zwei weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten  
nach Änderung der Hauptsatzung  
Kein Text

**3.**

Mitteilungen

**4. 16-F-99-0001**

Fragestunde

**4.1 16-V-05-0002**

Handlungsempfehlungen Filmbranche;  
Anfrage Nr. 360/2016 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**4.2 16-V-51-0007**

Angebot an Stellen im Bundesfreiwilligendienst;  
Anfrage Nr. 362/2016 der CDU-Fraktion vom 29.01.2016 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**4.3 16-V-51-0009**

Wohnungsleerstand und Baulücken;  
Anfrage Nr. 364/2016 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.02.2016 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**4.4 16-V-51-0014**

Wohnbauflächenentwicklung;  
Anfrage Nr. 366/2016 der Fraktion LINKE & Piraten vom 04.03.2016 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**4.5 16-V-70-0100**

Straßenreinigungssystematik;  
Anfrage Nr. 365/2016 der Fraktion Linke & PIRATEN vom 05.02.2016 nach § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**5. 16-F-47-0001**

Aussetzung der Ausschreibung für das Grundstück Wilhelmstraße 1  
- Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN, FDP und  
LINKE&PIRATEN vom 17.05.2016 -  
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Das Interessenbekundungsverfahren für den Verkauf des Grundstücks Wilhelmstraße 1 wird ausgesetzt. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird das Verfahren aufgehoben, ersatzweise der Verkauf nicht vollzogen.
- 2 Der Magistrat wird gebeten, in einem geeigneten Verfahren der Bürgerbeteiligung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und Interessenverbänden verschiedene Vorschläge für eine künftige sinnvolle Bebauung des Grundstücks, darunter auch die Optionen „Hotelnutzung“ zu entwickeln, auszuarbeiten, diese öffentlich vorzustellen und anschließend einen öffentlichen Diskussionsprozess zu organisieren.
- 3 Der Magistrat wird ferner gebeten, im Anschluss an die Bürgerbeteiligung und aufbauend auf den Ergebnissen des öffentlichen Diskussionsprozesses der Stadtverordnetenversammlung eine oder mehrere Nutzungs- und Verwendungsmöglichkeiten für das Grundstück vorzuschlagen.

**6.**

Ankauf City-Passage  
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 19.05.2016 -

**7. 16-V-01-4006**

**DL 13/16-1**

Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Verbandsversammlung des  
Sparkassenzweckverbandes

**ANLAGE**

**8. 16-F-03-0044**

Leitlinien für Bürgerbeteiligung wie geplant einführen  
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2016 -  
Die Leitlinien wurden in einem dialogischen Prozess erarbeitet. In einem beispielhaften  
Bürgerbeteiligungsprozess haben viele engagierte Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung  
teilgenommen. Stadtverordnete, Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft und der

Verwaltung waren in einer Steuerungsgruppe organisiert, die sich regelmäßig getroffen und den Prozess begleitet hat. Zusätzlich gab es jeweils Workshops nur für Stadtverordnete bzw. Ortsbeiräte.

So hatten alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ausreichend Gelegenheit, sich mit den Leitlinien zu beschäftigen, diese fraktionsintern abzustimmen und Änderungswünsche einzubringen.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:**

Den Leitlinien in Form des Entwurfs, der auf der Abschlussveranstaltung an den Oberbürgermeister übergeben wurde, wird zugestimmt.

### **9. 16-F-05-0002**

Trinkwasserversorgung Wiesbaden - Null Toleranz bei Taunusstollen!

- Antrag der FDP vom 13.05.2016 -

Die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm beschäftigt die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat seit mehreren Jahren.

Ausweislich verschiedener Gutachten sowie der Stellungnahmen der Experten der Hessischen Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und des städtisches Gesundheitsamts sind neun der zehn geplanten Windräder insbesondere wegen der Gefährdung durch die Baustraßen nicht genehmigungsfähig.

Selbst die von der ESWE Taunuswind GmbH im Zuge des Genehmigungsverfahrens erstellten Gutachten zeigen die Probleme der hohen Durchlässigkeit des Waldbodens - vor allem beim Wegnehmen der oberen Schichten durch Baumaßnahmen - aufgrund der senkrecht stehenden und zerklüfteten Quarzit-Schichten auf. Ohne diese Probleme allerdings wissenschaftlich zu diskutieren, kommen sie zu dem Schluss, dass kein Gefährdungspotential besteht.

Maßnahmen sollen lediglich im Auslegen von entsprechenden Planen bestehen, obwohl an anderen Stellen im Wasserschutzgebiet Straßen mit einer speziellen Oberflächenwasserentsorgung ausgestattet sind, um das Eindringen von u.a. Ölen in die Taunusstollen zu verhindern. Hinzu kommt, dass in einem möglichen Bauverfahren menschliche Fehler nicht ausgeschlossen werden können.

Eingedenk dieser Vorbemerkungen wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

- 4 Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zum Schutz der Wiesbadener Bevölkerung zu einer Null-Toleranz bei der Trinkwasserversorgung durch die Taunusstollen. Dies bedeutet, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um unter allen Umständen eine mögliche Gefährdung der Kontaminierung des Bodens durch gesundheitsgefährdende Stoffe zu verhindern.
- 5 Der Magistrat wird gebeten, diese Sichtweise dem Regierungspräsidium unverzüglich als Stellungnahme zukommen zu lassen.

### **9.1 16-F-08-0020**

Trinkwasserversorgung Wiesbaden im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung und dem geplanten Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm  
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN zu TOP 9 der Tagesordnung I (16-F-05-0002 - Trinkwasserversorgung Wiesbaden - Null Toleranz bei Taunusstollen! - Antrag der FDP vom 13.05.2016 -) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2016

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Durch Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm darf die Trinkwasserversorgung durch Taunusstollen in keiner Weise gefährdet oder beeinträchtigt werden. Dies bedeutet, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, die geeignet sind, eine mögliche Kontaminierung des Grund- und Trinkwassers durch gesundheitsgefährdende Stoffe zu verhindern.
2. Der Magistrat möge beim Regierungspräsidium nachsuchen, eine Genehmigung der beantragten Windenergieanlagen nur dann zu erteilen, wenn eine detaillierte hydrogeologische Untersuchung der sensiblen geologischen Formationen am Taunuskamm eine Gefährdung der Trinkwassergewinnung in den unterhalb der geplanten Windenergieanlagen gelegenen Trinkwassergewinnungsanlagen - Kreuz- und Schläferskopfstollen - ausschließt.

## 10. 16-F-08-0019

Gerichtsgebäude für öffentliche Nutzung erhalten

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 18.05.2016 -

Der zurzeit gültige Bebauungsplan für das Areal des „Alten Gerichts“ zwischen Moritz-, Albrecht-, Oranien- und Gerichtsstraße sieht eine Nutzung für öffentliche und kulturelle Nutzung vor. Dem steht die seitens des Hessischen Ministeriums der Finanzen beantragte Änderung des Bebauungsplans entgegen. Die Nassauische Heimstätte möchte in dem Gerichtsbau sowie in dem Beamtenwohnhaus 58 Wohnungen errichten und mit gewerblichen Nutzungen ergänzen. Unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes und der Stadt- und Quartierentwicklung kann dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans von „öffentlicher und kultureller Nutzung“ in Richtung „Wohnnutzung“ nicht zugestimmt werden.

Die Eignung des historischen, als Kulturdenkmal eingetragenen Gebäudes für die Umnutzung zum Wohnen wird von qualifizierter Seite bestritten:

- 6 Der Gestaltungsbeirat hat sich am 30.9.2015 dagegen ausgesprochen, da eine Umnutzung nicht denkmal- und sachgerecht sei. Dem hat sich der vormalige Landeskonservator Prof. Dr. Weiss wenig später angeschlossen. Auch die Untere Denkmalbehörde sieht eine Wohnnutzung vor allem im Mitteltrakt und den Hauptgeschossen des Gerichtsgebäudes als

sehr problematisch an. Mit dem Prinzip des „Durchwohnens“, dem Zusammenfassen von Räumen und dem damit einhergehenden Abtrennen von Teilen werde der Denkmalwert zerstückelt.

- 7 Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger setzen sich dafür ein, das Alte Gericht als wertvolles Erbe der Baukultur für öffentliche Nutzungen zu erhalten und als Ort der Wiesbadener Stadtgeschichte zukunftsfähig zu entwickeln. Mehr als 6000 Bürgerinnen und Bürger haben sich mittlerweile einer Petition gegen die geplante Umnutzung angeschlossen.
- 8 Bei den für einen Umbau nötigen erheblichen Investitionen geht der vorgesehene Investor Nassauische Heimstätte selbst von Mietpreisen von bis 15 Euro aus. In Wiesbaden steigen die Mieten zurzeit stark an. In den Straßen um das Alte Gericht gibt es jedoch noch Wohnraum mit Mieten unter 10 Euro pro qm. Nach dem Mietspiegel sind 12 bis 14 Euro pro qm zurzeit noch 1a- und 1b-Lagen in Nordost oder Sonnenberg vorbehalten. Entgegen dem Anspruch der Nassauischen Heimstätte und der Landeshauptstadt Wiesbaden, bezahlbare Wohnkonzepte zu entwickeln, ist eine ungünstige Auswirkung auf die Mietpreisentwicklung zu erwarten.
- 9 Im Sinne einer durchdachten Quartiersplanung ist die öffentliche Nutzung und Zugänglichkeit des Gebäudes zu erhalten. Von einer kulturellen Nutzung, beispielweise als „Haus der Stadtkultur“ und möglicherweise auch als Stadtmuseum, wären belebende Impulse für die Kreativwirtschaft in Wiesbaden zu erwarten. Ein Stadtmuseum an diesem wichtigen Ort der Stadtgeschichte und in diesem großartigen Gebäude wäre eine Bereicherung des Kulturlebens, auch in den anliegenden Stadtteilen, und würde ohne Zweifel das Image der Stadt heben.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge

1. in einem Prozess der Bürgerbeteiligung Möglichkeiten für eine öffentliche Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes des Alten Gerichts zwischen Moritzstraße und Oranienstraße abwägen und die Eignung des Gebäudes für verschiedene Zwecke ergebnisoffen prüfen,
2. den Antrag des Eigentümers, des Hessischen Ministeriums der Finanzen, vom 8.8.2015 auf Einleitung eines Bebauungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Südlich der Gerichtsstraße“ im Ortsbezirk Mitte sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Südlich der Gerichtsstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauG ablehnen.

## 11.

Zukunft Ball des Sports

- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 19.05.2016 -

### 11.1 16-F-02-0002

Zukunft Ball des Sports

Antrag der CDU-Rathausfraktion zu TO I / TOP 11 der Tagesordnung vom 25. Mai 2016

Der Ball des Sports ist eine der werbewirksamsten Veranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Nach Presseberichten gibt es eine vom Oberbürgermeister unterzeichnete Absichtserklärung, die den Verbleib des Balls des Sports für zehn Jahre in Wiesbaden sichern soll.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a) Treffen die Presseberichte über eine Absichtserklärung zu, die den Verbleib des Balls des Sports für zehn Jahre in Wiesbaden sichern soll?
- b) Wenn ja, warum wurde bisher kein Vertrag zur Zukunft des Balls mit der Deutschen Sporthilfe geschlossen?
- c) Gibt es mittlerweile andere Überlegungen bezüglich des Balls und soll der Ball zukünftig gar nicht mehr in Wiesbaden stattfinden?

## 12. 16-F-01-0006

Wiesbaden ist eine vielfältige, weltoffene Stadt

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 27.04.2016 -

Wir bekennen uns zu Wiesbadens Vielfalt und Weltoffenheit. Der Islam ist, wie jede andere hier vertretene Religion, Teil unserer Landeshauptstadt Wiesbaden und trägt zu ihrer und unserer Identität bei.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen jede Form der Fremdenfeindlichkeit und Hetze gegenüber Anderen aus und für Offenheit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber unseren Mitbürgerinnen, Mitbürgern und Gästen. Als Mitglied des Wiesbadener Bündnisses für Demokratie bekennen wir uns zu dessen Leitbild, dass in Zusammenarbeit von Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, der Landeshauptstadt Wiesbaden und Anderen gemeinsam erarbeitet wurde, und darauf abzielt, dass neonazistische, rassistische und anderen antidemokratischen Gedanken und Ideologien sowie ihren Trägern in unserer Stadt nicht widerspruchslos Agitationsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. Grenzen findet die Religionsfreiheit lediglich dort, wo sie mit anderen Grundrechten in Konflikt gerät. Diese Grenze kann etwa dort erreicht sein, wo sich andere in ihrer religiösen Freiheit beeinträchtigt sehen oder die ihnen selbst zustehenden Grundrechte in Gefahr geraten. Diese hohe Hürde verlangt aber auch, dass der Staat sich mit Einschränkungen und Auflagen zurückhält, wo dies nicht der Fall ist. Er hat die den Religionsgemeinschaften zustehenden Rechte zur Wahrnehmung der öffentlichen Religionsfreiheit zu achten und ohne Diskriminierung einzelner Religionen zu schützen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden bekennt sich daher dazu, dass die anderen Religionsgemeinschaften zustehenden Rechte zur Errichtung von Gotteshäusern im Rahmen der allgemeinen Vorschriften selbstverständlich auch islamischen Gemeinden zustehen.

## 12.1 16-F-10-0001

Wiesbaden ist eine historisch gewachsene weltoffene Stadt

Antrag der AfD-Fraktion vom 24.05.2016

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wiesbaden ist eine historisch gewachsene weltoffene Stadt mit einem reichen kulturellen Erbe, das viele Menschen anzieht. Daher kommen viele Besucher aus aller Welt als Gäste hierher und zahlreiche Menschen verlegen ihren Lebensmittelpunkt nach Wiesbaden, um mit ihren Familien hier zu leben, zu lernen und zu arbeiten.

Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen in dieser Stadt mit ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen, Wertvorstellungen, religiösen Prägungen und Lebenserfahrungen ist die gemeinsame Akzeptanz des Grundgesetzes und der darauf basierenden Rechtsordnung, die den Rahmen für das Leben in Deutschland darstellt. Durch die auf den allgemeingültigen Menschenrechten beruhenden, im Grundgesetz als unveränderlich festgelegten, Grundrechte werden u.a. Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gesichert. Vorurteile gegen und Ausgrenzungen von Menschen aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen oder ihrer nicht auf religiösen Bekenntnissen beruhenden individuellen Lebensgestaltung sind abzulehnen. Daher ist z.B. die Verbreitung von rassistischen und antisemitischen Äußerungen und Verhaltensweisen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu verhindern. Zuständig hierfür sind Polizei- und Justizbehörden.

Gefördert werden soll der gewaltfreie Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft in dieser Stadt, der zum gegenseitigen Verständnis beitragen kann. Dabei gilt es, unterschiedliche Vorstellungen Andersdenkender auszuhalten, ohne diese, soweit sie nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen, in irgendeiner Form zu diskriminieren oder die Meinungsfreiheit dieser Menschen einzuschränken.

Dialogbereitschaft und Offenheit können so ein friedliches Zusammenwirken der Menschen in dieser Stadt befördern, das zu einer kulturellen Weiterentwicklung beiträgt, die auf dem historischen Erbe dieser Stadt aufbaut. Dieses historische Erbe wurde beeinflusst durch christliche und jüdische Glaubensinhalte und humanistische Wertvorstellungen, die insbesondere die individuellen Freiheitsrechte jedes Menschen zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung hervorheben, sofern diese Lebensführung nicht die Lebensgestaltung anderer Menschen beeinträchtigt."

## 13.

Tagesordnung

### Tagesordnung II (Abstimmung en bloc)

#### 1. 16-F-33-0006

#### Wohnbauflächenentwicklung

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 11.02.2016 -  
In der Bevölkerungsprognose 2012 des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik wurde für Wiesbaden bis zum Jahr 2030 ein Anstieg auf 283.000 Einwohner prognostiziert. Diese Prognose ist durch aktuelle Zahlen (285.767 mit Stand 31.01.2016) bereits überholt. Der wachsende Bedarf kann allein über Konversionsprojekte und Baulückenschließungen nicht befriedigt werden. Die auf Basis des StvV-Beschluss Nr. 9918 vom 17.02.2011 dezernatsübergreifende eingesetzte Task Force hatte in Ihrer Arbeitsgruppe festgestellt, dass bei insgesamt 62 untersuchten Flächen bis zum Ziel-Jahr 2030 Flächen für die Errichtung von ca. 7.000 Wohneinheiten bereitgestellt werden können (Sitzungsvorlage 14-V-61-0046). Das bedeutet, dass jährlich 500 Wohnungen planungsrechtlich bereitgestellt werden sollen. Damit Wohnen in Wiesbaden künftig erschwinglicher wird, wurde der Magistrat mit StvV-Beschluss Nr. 0011 vom 12.02.2015 beauftragt, eine aktive Wohnbaulandbevorratung zu betreiben.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 10 Wie viele Wohneinheiten konnten in Wiesbaden in den Jahren 2011 bis 2015 realisiert werden und wie hoch ist der Anteil, der von städtischen Wohnbaugesellschaften umgesetzt wurde?
- 11 Für wie viele weitere Flächen bzw. für wie viele zusätzliche Wohneinheiten
  - a) besteht heute schon Planungsrecht bzw. wurde
  - b) bereits ein Bauleitplanverfahren eingeleitet?
- 12 Für wie viele Wohneinheiten wurden bisher die bauplanungsrechtlichen Vorarbeiten geleistet, damit diese Projekte voraussichtlich 2016 und in den folgenden Jahren realisiert werden können?
- 13 Bei wie vielen Flächen für wie viele Wohneinheiten ist mit einer Einleitung des Bauleitverfahrens wann in den kommenden Jahren zu rechnen?
- 14 Sind mittlerweile, über die in der Vorlage 14-V-61-0046 genannten mittel- und langfristigen Potentialbereiche noch zusätzliche Flächen in Wiesbaden auf ihr Wohnbauflächenpotenzial untersucht worden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

#### ANLAGE

2. **16-V-01-0006**

**DL 11/16-1**

Bericht zum Projekt Walkmühle

3. **16-V-04-0002**

**DL 17/16-2, 16/16-2**

Faulbrunnenplatz, Gestaltung des Brunnen mit Stele

- |            |  |                            |
|------------|--|----------------------------|
| <b>4.</b>  | <b>16-V-05-0001</b>  | <b>DL 18/16-1, 16/16-3</b> |
|            | Weitere Schulbaumaßnahmen  | ANLAGE                     |
| <b>5.</b>  | <b>16-V-07-0005</b>  | <b>DL 11/16-2</b>          |
|            | Fortführung des Betriebes der Zentralen Hotline Sauberkeit   |                            |
| <b>6.</b>  | <b>16-V-10-0002</b>  | <b>DL 17/16-3, 16/16-4</b> |
|            | Bürgerhaus Hilde-Müller-Haus - Sanierung   |                            |
| <b>7.</b>  | <b>16-V-20-0014</b>  | <b>DL 11/16-3</b>          |
|            | Entwurf des Haushaltsplans 2016/17 - Wirtschaftsplan der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH          |                            |
| <b>8.</b>  | <b>16-V-20-0017</b>  | <b>DL 18/16-2, 16/16-6</b> |
|            | Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVV Wiesbaden Holding GmbH                                 |                            |
| <b>9.</b>  | <b>16-V-20-0018</b>  | <b>DL 11/16-4</b>          |
|            | Übersicht der durch den Magistrat bis 31.12.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben   |                            |
| <b>10.</b> | <b>16-V-20-0019</b>  | <b>DL 11/16-5</b>          |
|            | Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben |                            |
| <b>11.</b> | <b>16-V-20-0020</b>  | <b>DL 17/16-5, 14/16-1</b> |
|            | Umgang mit Bürgschaften im Rahmen des EU-Beihilferechts  |                            |

**12. 16-V-20-0023** **DL 13/16-2**

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.03.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

**13. 16-V-20-0024** **DL 17/16-6, 14/16-2**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.03.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

**14. 16-V-20-0027** **DL 17/16-7, 14/16-3**

Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2015 - Information über die wesentlichen Ergebnisse

**15. 16-V-30-0002** **DL 13/16-3**

Datenschutzbericht 2015

**16. 16-V-33-0002** **DL 17/16-8, 14/16-4**

Vorabmittelfreigabe Sonderprogramm Angebote zur Sprachqualifizierung von Flüchtlingen 2016

**17. 16-V-36-0001** **DL 17/16-9, 16/16-7**

Bericht zum Wickerbach in der Obergasse in Naurod

**18. 16-V-37-0001** **DL 12/16-1**

Brandschutzbedarfs-und Entwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden

**19. 16-V-40-0011** **DL 18/16-3, 16/16-8**

Verlängerung eines überplanmäßigen Personalbedarfes bei 4003

- |            |  |                             |
|------------|--|-----------------------------|
| <b>20.</b> | <b>16-V-40-0012</b>  | <b>DL 11/16-6</b>           |
|            | Fritz-Gansberg-Schule - Schaffung von zwei Klassenräumen in Modulbauweise  | ANLAGE                      |
| <b>21.</b> | <b>16-V-40-0013</b>  | <b>DL 11/16-7</b>           |
|            | Neue Innenstadtgrundschule - Grundsatzvorlage  | ANLAGE                      |
| <b>22.</b> | <b>16-V-41-0006</b>  | <b>DL 17/16-10, 14/16-5</b> |
|            | Hess. Staatstheater Wiesbaden, Budget 2016   |                             |
| <b>23.</b> | <b>16-V-41-0008</b>  | <b>DL 18/16-4, 16/16-9</b>  |
|            | Hess. Staatstheater Wiesbaden; vorläufiger Abschluss 2015  |                             |
| <b>24.</b> | <b>16-V-50-0006</b>  | <b>DL 13/16-4</b>           |
|            | Personalbedarfe bei Amt 50 Grundsicherung und Flüchtlinge  |                             |
| <b>25.</b> | <b>16-V-50-0009</b>  | <b>DL 18/16-5, 16/16-10</b> |
|            | Organisation der Flüchtlinge mit Leistungsberechtigung im SGB II (Kommunales Jobcenter)  |                             |
| <b>26.</b> | <b>16-V-51-0008</b>  | <b>DL 13/16-5</b>           |
|            | Sprachförderndes Bildungsangebot für ausbildungssuchende Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutsch-Intensivklassen zur sozialen Integration durch die Schulsozialarbeit |                             |
| <b>27.</b> | <b>16-V-51-0011</b>  | <b>DL 13/16-6</b>           |
|            | Wohnungsbauprogramm 2015/2016 - Ausführungsvorlage   |                             |

- 28. 16-V-51-0017** **DL 19/16-2**  
Sonderkontingent des Landesförderprogramms KIP für Standorte Hessischer  
Erstaufnahmestellen (HEAE) und Außenstellen (2. Tranche)
- 29. 16-V-53-0001** **DL 17/16-11, 16/16-11**  
Einmaliger Zuschuss für das - Projekt "StarKi"- Projekt für Kinder von psychisch beeinträchtigten  
und suchtkranken Eltern
- 30. 16-V-66-0301** **DL 18/16-8, 16/16-14**  
Erneuerung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden und AKK
- 31. 16-V-66-0304** **DL 13/16-7**  
Grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK 2016
- 32. 16-V-66-0305** **DL 18/16-9, 16/16-15**  
Fahrbahndeckenprogramm in Wiesbaden und AKK 2016
- 33. 16-V-66-0506** **DL 11/16-8**  
Anordnung der Umlegung 99 "Hainweg" in Wiesbaden-Nordenstadt
- 34. 16-V-66-0507** **DL 11/16-9**  
Anordnung der Umlegung 100 "Parkfeld" in Wiesbaden-Biebrich
- 35. 16-V-67-0001** **DL 11/16-10**  
Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden beim FSC Deutschland

**36. 16-V-70-0001**

**DL 13/16-8**

Überleitung von Investitionsmitteln in den Wirtschaftsplan 2016 der ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden)

**37. 16-V-80-8005**

**DL 17/16-12, 14/16-6**

Fortsetzung Projekt " Jobnavi - Was willst du werden?"

### **Tagesordnung III (Abstimmung der Einzelpunkte)**

**1.**

City-Passage - Ankauf eines Grundstückpaketes

**2. 16-A-02-0005**

Änderung von Anlage 3 (zu § 22 Abs. 1) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

**3. 16-A-02-0007**

Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Niedernhausen/Naurod

ANLAGE

**4. 16-F-21-0001**

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden

-Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 18. Mai 2016 zu TOP I/6 ? Änderung der Hundesteuersatzung, Antrag der Fraktion Linke&Piraten (16-F-08-0018)-

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In § 8 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen für den ersten Hund auf die Hälfte des beschlossenen Steuersatzes zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die von Personen gehalten werden, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Listenhunde.

#### ANLAGE

**5. 16-V-01-4010**

Ehrung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Ortsbeiräte

ANLAGE

**6. 16-V-51-0010**

**DL 19/16-1**

Veränderung der Verpflegungsgebühr in städtischen Kindertageseinrichtungen  
- Satzungsänderung -

**7. 16-V-61-0009**

**DL 15/16-1**

Bebauungsplan "Östlich der Kurt-Hebach-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel -  
Satzungsbeschluss -

**8. 16-V-61-0013**

**DL 18/16-6, 16/16-12**

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Erweiterung Nahversorgung Breckenheim"  
im Ortsbezirk Breckenheim - Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

**9. 16-V-61-0014**

**DL 18/16-7, 16/16-13**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Nahversorgung Breckenheim" im Ortsbezirk  
Breckenheim - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

### Tagesordnung IV (Nicht öffentliche Tagesordnung)

1.

16-V-20-0016

Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit der ESWE Versorgungs AG

2.

16-V-20-0021

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2015

3.

16-V-20-0022

Bürgschaften - Übernahme von drei modifizierten Ausfallbürgschaften

4.

16-V-20-0025

Bürgschaft - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

5.

16-V-20-0028

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht I/2016

6.

16-V-20-0029

Bürgschaft - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

7.

16-V-36-0002

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 26.11.2015

8.

16-V-36-0003

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 04.02.2016

9.

16-V-36-0007

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 31.03.2016

10.

16-V-66-0502

Vereinfachte Umlegung "Käsbachverlegung" in Kostheim

11.

16-V-80-2301

Gewährung einer Verkaufsoption für ein Logistikunternehmen

12.

16-V-80-2307

Verzeichnis der vom 1. Oktober 2015 bis

31. Dezember 2015 genehmigten Grundstücksgeschäfte

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Gabriel

Stadtverordnetenvorsteher